



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0018-IV/BAK/2017

Wien, am 31. Jänner 2017

Die Abgeordnete zum Nationalrat Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde haben am 16. Dezember 2016 unter der Zahl 11339/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Antikorruptionsmaßnahmen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja, die Interne Revision des Bundesministeriums für Inneres ist in der Sektion IV angesiedelt.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu den Fragen 3 und 5:

Ja. 2015 wurden rund 2.000 Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres geschult.

Im Rahmen der BMI-Ressortstrategie „INNEN.SICHER“ standen und stehen seit 2010 die Themen Good Governance, Compliance, Risikomanagement, Forcierung der Korruptionsprävention, Implementierung des Verhaltenskodex BMI sowie die Nationale Anti-Korruptionsstrategie Prävention im Fokus und werden permanent weiterentwickelt.

Zudem hat das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) den gesetzlichen Auftrag zur Korruptionsprävention (§ 4 Abs. 3 BAK-G).

Im Bundesministerium für Inneres werden zum einen von Seiten des BAK umfassende Maßnahmen zu Sensibilisierung und Antikorruptionsbewusstseinsbildung durchgeführt, zum anderen seitens des Chief Compliance Officers (CCO) compliance-spezifische Aktivitäten sowie umfangreiche Beratungstätigkeiten in diesem Bereich durchgeführt.

Im Einzelnen können insbesondere folgende Maßnahmen hervorgehoben werden:

- Anti-Korruptions-Schulungen in ressortinternen Aus- und Fortbildungen;
- Spezialschulungen z.B. für VerbindungsbeamtInnen, Compliance-Beauftragte, sowie für die für Beschaffungen zuständigen MitarbeiterInnen, für Führungskräfte des Ressorts sowie einzelner Landespolizeidirektionen zu den Themen Compliance, Ethik, Verhaltenskodex und Korruptionsprävention;
- BAK-Lehrgang mit den thematischen Schwerpunkten (Anti-)Korruption, Korruptionsprävention und Compliance für MitarbeiterInnen des Ressorts als künftige Multiplikatoren;
- Etablierung eines ressortweiten Multiplikatoren-Netzwerks an KorruptionspräventionsbeamtInnen;
- laufende Aktualisierung und Vermittlung des Verhaltenskodex des Bundesministeriums für Inneres;
- jährliche Anti-Korruptions-Tage (sowohl BMI intern als auch für die gesamte Verwaltung) mit thematischen Schwerpunkten (z.B. Sponsoring, Social Media, Lobbying);
- Facebook Auftritt des BAK
- Erstellung von Informationsmaterial und Schulungsunterlagen (z.B. Informationsfolder zum Thema Korruptionsprävention für alle öffentlich Bediensteten);
- Quartalsweise Versendung des BAK Newsletters
- Herausgabe von wissenschaftlichen Fachpublikationen zum Thema Korruption und Amtsmissbrauch (z.B. Schriftenreihe „Korruption und Amtsmissbrauch“, „Korruptionsstrafrecht in Fällen“, „Korruptionsprävention in Theorie und Praxis“) sowie Publikationen von Fachbeiträgen in einschlägigen Zeitschriften (z.B. Compliance Praxis);

- Durchführung von Korruptionspräventionsberatungen im Bundesministerium für Inneres (Erstellung von Korruptionsrisikoanalysen und Entwicklung maßgeschneiderter Präventions-Maßnahmen);
- Einrichtung eines Chief Compliance Officers im Ressort (Aufgabe zur Stärkung des Bewusstseins für regelkonformes Verhalten sowie Klarstellungsfunktion hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen und Wertehaltungen, Beratungs-, und Empfehlungsfunktion) sowie Compliance-Beauftragten in den nachgeordneten Dienststellen und Dienstbehörden
- Abhaltung regelmäßiger Compliance-Veranstaltungen (Tagungen und Klausuren) unter anderem für dezentrale Compliance-Verantwortliche und dezentrale KorruptionspräventionsbeamtInnen;
- Einrichtung eines eigenen Bereiches im BMI Intranet, in dem der Bundesminister für Inneres als Oberstes Organ auf die Wichtigkeit von Compliance -Themen und regelkonformen Verhalten hinweist;
- Kommunikation der Compliance-Themen an die MitarbeiterInnen des Ressorts sowie zur Verfügung stellen von Mustern im Wege des Intranets;
- Erstellung und zur Verfügungstellung eines jährlichen Compliance Berichtes
- Installierung eines Integritätsbeauftragtennetzwerkes zur Förderung von Integrität im öffentlichen Dienst und Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen.

Zu Frage 4:

In den gesetzlich vorgesehenen Bereichen ist das Vier-Augen-Prinzip durchgehend umgesetzt.

Abschließend wird angemerkt, dass im Jahr 2016 unter anderem im Bundesministerium für Inneres eine Rechnungshofprüfung zu Korruptionspräventionssystemen stattgefunden hat, dessen Bericht demnächst veröffentlicht werden sollte.

